



DBS-Turnierordnung Bogensport

Bogensportturniere werden nach der Sportordnung des DBS und nach den Regeln des internationalen Dachverbandes World Archery (WA) durchgeführt; im allgemeinen Teil gilt die DBS-Sportordnung. Für den Bogensport notwendige Abweichungen werden in der Turnierordnung nachstehend geregelt.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Regelanerkennung

Der Sportbetrieb ist in der Turnierordnung geregelt. Durch die Teilnahme an Training und Wettkampf akzeptiert jede/r Sportler/in die Sportordnung sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften. Er/Sie ist daher gehalten, diese Regeln zu kennen.

1.2 Auslegung

Falls der Wortlaut der Turnierordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt – oder falls einzelne Tatbestände nicht erfasst sind, ist die Auslegung im Sinne der Fairness und der Gleichstellung aller Teilnehmer/innen vorzunehmen. Ausrüstungsgegenstände, die in den Regeln nicht erwähnt sind, dem/der Benutzer/in jedoch einen persönlichen Vorteil verschaffen, sind nicht erlaubt.

1.3 Minderjährige

Beim Bogensport ist ein Mindestalter nicht zu beachten. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Aufsichts- und Fürsorgepflicht.

1.4 Gäste

Gäste, die an Veranstaltungen des DBS – oder eines Vereines – teilnehmen, müssen gegen Unfälle und Haftpflichtschäden versichert sein. Die entsprechenden Nachweise hat der/die Schütze/in zu erbringen. Genaueres wird hier durch die Ausschreibung geregelt.

2. Wettkämpfe

2.1 Wettkämpfe sind:

Meisterschaften, Vergleichskämpfe, Ausscheidungsschiessen, Ranglistenturniere sowie Freundschaftstreffen. Sie müssen ausgeschrieben und durchgeführt werden von Vereinen – Bezirken – Landesverbänden oder dem DBS.

Bei den Deutschen Meisterschaften werden einzelne Klassen eröffnet, wenn der Bedarf durch die Landesverbände nachgewiesen ist. Der Bedarf gilt als nachgewiesen, wenn mindestens 5 Schützen in einer Klasse gemeldet werden.

Können in einzelnen Klassen Wettkämpfe z.B. aus Mangel an Beteiligung nicht durchgeführt werden, können die Sportler/innen in der jeweils nächst höheren Wettkampfklasse starten, vorausgesetzt es werden gleiche Distanzen und Auflagen geschossen. Ausnahmen siehe 4.1.

2.2 Medaillenvergabe

Es werden in allen durchgeführten Klassen, unabhängig von der Anzahl der Starter, für die Plätze 1 bis 3 Medaillen vergeben.

2.3 Folgende Zeiträume sind für Wettkampftermine einzuhalten:

Hallensaison:	Oktober – März
Freiluft-Saison (WA):	April – September

2.4 Sportjahr

Das Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die vorgeschalteten Meisterschaften in der Hallensaison können ab Oktober des Vorjahres angesetzt werden. Hierbei gilt für die Klassenzuordnung das Sportjahr.

3. Wettkampfklassen

3.1 Einzelwertung in den Klassen ARST / ARW2 / ARW1 / SB1 / SB2 / SB3

Klassifiziert nach der Klassifizierungsordnung des DBS oder einer internationalen Klassifizierung gemäß WA/IPC. Bei Abweichungen der internationalen von der nationalen Klassifizierung gilt die internationale Klassifizierung.

3.2 Einzelwertung in der Klasse AB

Klassifiziert nach der Klassifizierungsordnung des DBS.

3.3 Einzelwertung in der Kurzdistanz

Klassifiziert nach der Klassifizierungsordnung des DBS.

Die Wettkampfklasse Kurzdistanz gilt nur für die Freiluftsaison (WA) und nur für Recurvebogen (max. 25 LBs Zuggewicht). Es gilt für alle Teilnehmer/innen für die die „Meisterschaftsdistanzen“ nicht möglich sind. Die Entscheidung der Teilnahmeberechtigung wird den Klassifizierern zugewiesen.

3.4 Mannschafts- und Verbandswertung

- In die Mannschaftswertung kommen Vereinsmannschaften bestehend aus drei Bogensportlern/innen, die aus den verschiedenen Klassen kommen können.
- In die Verbandswertung drei Bogensportler/innen eines Landesverbands die aus den verschiedenen Klassen kommen können.
- Schützen einer Mannschaft müssen alle die gleiche Größe des 10ers verwenden.
- In der Mannschaftswertung werden Schützen aller Klassifizierungen zusammengefasst. (siehe 3.1 und 3.2)
- Die Mannschaft muss mindestens 1 (einen) Schützen der Klasse ARST, ARW2 oder ARW1 umfassen.
- Keine Mannschaftswertung bei W1 und Sehbehindert (SB)

Folgende Mannschaften werden gewertet:

- Mannschaftswertung mit Recurvebogen
- Mannschaftswertung mit Compoundbogen
- Mannschaftswertung Blankbogen
- Mannschaftswertung „Kurzdistanz“ (siehe Punkt 11: Anhang A1)

- Verbandswertung mit Recurvebogen
- Verbandswertung mit Compoundbogen
- Verbandswertung mit Blankbogen

4. Meisterschaftsprogramm und Altersstufen

4.1 Meisterschaftsprogramm und Altersstufen

Die Bogensportler/innen starten in der Klasse die im Sportjahr für sie gültig ist. Möchten Bogensportler/innen in einer höheren Startklasse starten, müssen sie sich vor Beginn des Sportjahres entscheiden, in welcher Startklasse sie starten möchten. Diese Entscheidung ist der Geschäftsstelle sowie dem Abteilungsleiter mitzuteilen und gilt dann für alle Wettkämpfe innerhalb der Verbandsstruktur des DBS im gesamten Sportjahr

Bei Schülern und Jugendlichen sind die Altersstufen festgeschrieben, (d.h. Schüler können nur in der Schülerklasse starten, Jugendliche nur in der Jugendklasse).

In der Halle gilt für die Schützen der ARW1-Klasse der Recurve 3er Spot-Auflage.

Das jeweilige Meisterschaftsprogramm ist dem Anhang A der Turnierordnung zu entnehmen.

Die Altersstufen sind dem Anhang A zu entnehmen und werden durch den Vorstand für jedes Sportjahr automatisch neu angepasst.

Die Ausschreibung eines Wettkampfes kann davon abweichende Regelungen treffen.

Werden in den Klassen SB1 – SB3 jeweils weniger als 5 Schützen gemeldet, so werden die Klassen SB2 und SB3 (ohne SB1) zusammengelegt. Eine weitere Zusammenlegung kann in der Hallenrunde über die Klassen (SB1, SB2 und SB3) oder (SB1 und SB2/SB3) bei Jugend und Junioren erfolgen.

Werden in den Klassen Senioren m/w B weniger als 5 Schützen gemeldet, erfolgt keine Höherstufung.

5. Ausschreibungen der Deutschen Meisterschaften

5.1 Deutsche Meisterschaften

werden vom Deutschen Behindertensportverband ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ausrichtung wird in Abstimmung mit dem zuständigen Landesverband einem Verein übertragen. Die Ausschreibung wird vom Abteilungsvorstand und durch den DBS allen Landesverbänden rechtzeitig zugestellt.

5.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle sportgesunden Mitglieder eines Vereines, die einem Landesverband oder dem DBS/DRS angeschlossen sind und einen GdB von mindestens 20 nachweisen können. Sie müssen im Besitz eines gültigen DBS- oder DRS-Sportpasses sein, die bei der Meisterschaft vorzuweisen sind. Für den GdB ist die Einstufung des zuständigen Versorgungsamtes verbindlich.
- b) Voraussetzung für die Startberechtigung bei der Deutschen Meisterschaft ist die Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft müssen bei der Meldung zur Deutschen Meisterschaft nachgewiesen werden.
- c) Werden in einem Landesverband Landesverbands-Meisterschaften nicht durchgeführt, muss dieser Landesverband zu Beginn des Sportjahres je ein Qualifikationsturnier für die Halle und die Freiluftsaison festlegen. Die Teilnahme an Meisterschaften anderer Landesverbände ist in diesen Fällen möglich.
- d) Die Termine der Landesverbands-Meisterschaften bzw. der Ersatzturniere müssen der Abteilung bis zum 30.11. des Vorjahres mitgeteilt werden.
- e) Sportler/innen, die Mitglied in mehreren Vereinen sind, müssen sich zu Beginn des Sportjahres entscheiden, für welchen Verein sie in welcher Disziplin starten wollen (Stichtag 01.11. des Vorjahres). Die Entscheidung gilt dann für die jeweiligen Wettbewerbe des Sportjahres.
- f) Bogensportler/innen, die gemäß Ihrer Klassifikation auf Hilfsmittel angewiesen sind, müssen diese von den Klassifizieren in ihren Klassifizierungsunterlagen eintragen lassen (Schemel, Rollstuhl, Haken, Schlinge oder Mundadapter). Nur die in diesen Unterlagen festgelegten Hilfsmittel sind zulässig.
- g) Die Zulassung zur deutschen Meisterschaft erfolgt schriftlich ca. **zwei** Wochen vor der Meisterschaft durch die Veröffentlichung der Startliste (Startkarten und Startliste werden auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht; die Startkarte muss dort heruntergeladen und ausgedruckt werden). Die Startkarte ist zu unterschreiben und vor Beginn des Wettkampfes zusammen mit dem gültigen Sportgesundheitspass, dem DBS/DRS-Startpass sowie einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.
- h) Die Meldung ist nur gültig wenn sie rechtzeitig, d.h. bis zum auf der Ausschreibung festgelegten Meldetermin, und in der dort vorgegebenen Form erfolgt ist.
- i) Nachmeldungen zu deutschen Meisterschaften sind nicht möglich.
- j) Abmeldungen nach dem Meldeschluss führen dennoch zur Erhebung des Startgeldes /Organisationsbeitrages.
- k) Sehgeschädigte Bogenschützen müssen eine eigene Hilfsperson bereitstellen. Die persönliche Hilfsperson ist dazu da, dem sehgeschädigten Bogenschützen in bestimmten Wettkampfsituationen Hilfestellung zu leisten und auf die Sicherheit zu achten
- l) Schützen die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen sind startberechtigt, wenn sie nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben, mindestens seit einem Jahr bei einem Landesverband des DBS gemeldet sind, eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen, sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde in Deutschland aufhalten. Die Formlose schriftliche Erklärung, in der alle vorgenannten Punkte zu bestätigen sind, ist unterschrieben mit der Meldung durch den Landesverband vorzulegen. EU-Ausländer gelten in diesem Sinne nicht als Ausländer.
- m) Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf).
- n) Behinderte mit Herzinfarkt sind grundsätzlich nicht startberechtigt. Ist medizinisch festgestellt, dass keine Gefährdung besteht, entfällt bei der Betrachtung der Startberechtigung die Behinderung durch Herzinfarkt.

6. Turnierleitung

- 6.1 Die Turnierleitung übernimmt der Leiter der Abteilung Bogensport, er trägt die Verantwortung für die Zusammensetzung des Kampfgerichtes und der Jury.
Die Ausschreibung der Meisterschaft sowie die Zusammensetzung der Gremien werden durch Aushang veröffentlicht.
- 6.2 Der/Die vom DBS eingesetzte Verbandsarzt/Ärztin bzw. seine Vertretung ist automatisch Mitglied des Kampfgerichtes. Diese/r soll zu Turnierbeginn anwesend sein. Er/Sie überprüft die Klassifizierung und entscheidet in Zweifelsfällen über die Startberechtigung von einzelnen SportlerInnen. Ist in einer Ausnahmesituation die Gesundheit der Teilnehmer/innen gefährdet, kann der/die Verbandsarzt/-ärztin das Turnier komplett oder für den einzelnen Teilnehmer abbrechen.

7. Einsprüche / Proteste

- a. Jedes Mitglied des DBS hat das Recht gegen Regelverstöße beim Veranstalter des Wettkampfes Einspruch einzulegen. Einsprüche werden von der Jury nach den Regeln der Turnierordnung des DBS und der WA – Regel entschieden. Die Bestimmungen der DBS – Sportordnung sind zu beachten.
- b. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in beim Kampfgericht eingereicht werden.
- c. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen (§ 10 Abs. 1.1 DBS Sportordnung)
- d. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- e. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75,00 in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen.
- f. Die jeweilige Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- g. In der Ausschreibung kann hierzu weiteres geregelt werden
- h. Bei Protesten von anderen Schützen gegen eine Klassifizierung wird eine Protestgebühr von 50,00 € erhoben. Weiteres regelt die Klassifizierungsordnung.

8. Disziplinarbestimmungen

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden nach den Regeln der WA geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen entscheidet das Kampfgericht vor Ort in folgender Abstufung:
Verwarnung - Disqualifikation

9. Weiterführende Regelungen

Die Turnierordnung wird ergänzt durch:

- Wettkampfregeln WA
- Sicherheitsbestimmungen
- Anweisungen zur Vorbereitung und Durchführung von Meisterschaften
- Ausschreibung der DM

10. Inkrafttreten

Die Änderung der Turnierordnung wurde mit Beschluss der Abteilungsversammlung vom (30/31.08.2013, 14.02.2014, 02.02.2015, 03.03.2017, 09.03.2018 mit redaktionellen Änderungen am 03.05.2018) 01.03.2019, 05.03.2021, 01.09.2023 in Kraft gesetzt.

Ein senkrechter Strich am rechten Blattrand kennzeichnet eine Änderung zur Vorgängerversion.

11. Anhang A

Wettkampfdisziplinen, Melde- und Startklassen Bogensport

A1) - Hinweise für Mannschaftswettbewerbe

- Recurvemannschaften können alle Rec-WK von Jugend–SeniorenB umfassen (min.1 Sportler in der WK "ARST/W2").
- Compoundmannschaften können alle Com-WK von Jugend-Senioren umfassen (min.1 Spo. in der WK "ARST/W2/W1").
- Mannschaftswertung „Kurzdistanz“ nur im Wettkampfprogramm „WA im Freien“.
- Keine Mannschaftswertung W1 und Sehbehindert(SB)

A2) - Kurzdistanz

Die Klasse „Kurzdistanz“ ist ausnahmslos Schützen vorbehalten, die aufgrund der Schwere Ihrer Behinderung nicht oder nicht mehr in der Lage sind längere Distanzen zu schießen. Die Entscheidung hierüber treffen die Klassifizierer und wird nur für den **Recurvebogen** (max. 25 LBs Zuggewicht) ausgeschrieben.

Bei der Gerätekontrolle: Die Überprüfung der Pfeillänge im Bezug der Auszugslänge/Klickerstellung wird vom Kampfrichter notiert. Die Überprüfung kann vom Kampfrichter im Wettkampf zwischen dem Rottenwechsel nochmal überprüft werden.

A3) - Schiesszeiten und Wertungspfeile

Die Schiesszeiten / Anzahl der Wertungspfeile und entsprechen den Regeln der WA:

Halle 3 Pfeile 2 Minuten / $2 \cdot 30 = 60$ Wertungspfeile

Freiluft / WA im Freien 6 Pfeile 4 Minuten / $2 \cdot 36 = 72$ Wertungspfeile

A4) - ARW1 Halle und Freiluft

In der Halle gilt für die Schützen der W1-Klasse der Recurvebogen 3er Spot. Sollten sich international Änderungen hinsichtlich der W1-Klasse ergeben, kann der Vorstand dies unmittelbar in die Turnierordnung übernehmen (Distanz, Auflage, Recurve-, Compound-Trennung,...).

A5) - Anlage A (Wettkampfklasse / Jahrgang / Meldenummern / Entfernungen/Auflage)

Aufgrund der jährlichen Änderungen der Jahrgangsgrenzen erfolgt die Darstellung der Tabellen in einer gesonderten Tabelle / Datei und ist separat verfügbar.